

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Permafix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

Materialnummer PF1153

Überarbeitet am: 23.4.2021  
Version: 8.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.8.2021  
Seite: 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Permafix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Dichtstoffe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG  
Straße/Postfach: Reitbahnstrasse 51  
PLZ, Ort: 9401 Rorschach  
Schweiz  
Telefon: +41 71 844 12 12  
Telefax: +41 71 844 12 13

Auskunft gebender Bereich:  
Anwendungstechnik,  
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail: info@permapack.ch

### 1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,  
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

#### Besondere Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Permafix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

Materialnummer PF1153

Überarbeitet am: 23.4.2021  
Version: 8.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.8.2021  
Seite: 2 von 10

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119489379-17-xxxx EG-Nr. 236-675-5 CAS 13463-67-7	Titandioxid	< 5 %	Carc. 2; H351.
REACH 01-0000017860-69-xxxx EG-Nr. 432-430-3	Reaktionsmasse aus: N,N'-Ethan-1,2-diylbis(hexanamid) und 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxyhexyl) amino]ethyl]octadecanamid und N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12- hydroxyoctadecanamid)	< 5 %	Aquatic Chronic 4; H413.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Bei Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Kann nach längerem Kontakt Reizungen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: nitrose Gase, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Permafix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

Materialnummer PF1153

Überarbeitet am: 23.4.2021  
Version: 8.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.8.2021  
Seite: 3 von 10

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Reinigung mit Wasser/Reinigungsmittel.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von elektrischen Geräten, offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter dicht geschlossen bei Raumtemperatur lagern.

Behälter trocken halten. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Haltbarkeit: 12 Monate. Geeignetes Material: Kunststoff.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Permafix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

Materialnummer PF1153

Überarbeitet am: 23.4.2021  
Version: 8.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.8.2021  
Seite: 4 von 10

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
13463-67-7	Titandioxid	Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

**DNEL/DMEL:** Angabe zu Reaktionsmasse aus: N,N'-Ethan-1,2-diylbis(hexanamid) und 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxihexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid):  
DNEL Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 35,24 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 10 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 5 mg/kg bw/d

**PNEC:** Angabe zu Reaktionsmasse aus: N,N'-Ethan-1,2-diylbis(hexanamid) und 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxihexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid):  
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,009 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,001 mg/L  
PNEC Kläranlage: 100 mg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 384 mg/kg dw  
PNEC Sediment (Meerwasser): 38,4 mg/kg dw  
PNEC Boden: 52,1 mg/kg dw  
PNEC oral: 222,2 mg/kg dw

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Kunststoff  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Permapfix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

Materialnummer PF1153

Überarbeitet am: 23.4.2021  
Version: 8.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.8.2021  
Seite: 5 von 10

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: pastös Farbe: verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Schwer brennbar.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,6 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit:	löslich in organischen Lösungsmitteln
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Von elektrischen Geräten, offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Permafix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

Materialnummer PF1153

Überarbeitet am: 23.4.2021  
Version: 8.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.8.2021  
Seite: 6 von 10

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Reaktionsmasse aus: N,N'-Ethan-1,2-diylbis(hexanamid) und 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxylhexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid):

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu Titandioxid:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 401)

LC50 Ratte, inhalativ (Staub): > 5,09 mg/L/4h (OECD 403)

### Symptome

Nach Hautkontakt: Kann nach längerem Kontakt Reizungen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Permafix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

Materialnummer PF1153

Überarbeitet am: 23.4.2021  
Version: 8.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.8.2021  
Seite: 7 von 10

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Reaktionsmasse aus: N,N'-Ethan-1,2-diylbis(hexanamid) und 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxyhexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid):  
Fischtoxizität:  
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1.000 mg/L/96h  
Daphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1.000 mg/L/48h  
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,9 mg/L/21d  
Algentoxizität:  
EC50: 85 mg/L/96h  
Angabe zu Titandioxid:  
Fischtoxizität:  
LC50 Fische: > 1.000 mg/L  
Daphnientoxizität:  
EC50 Süßwasserinvertebraten: > 1.000 mg/L  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 27,8 mg/L  
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >= 2,92 mg/L/21d  
Algentoxizität:  
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumsrate: > 100 mg/L/72h (OECD 201)  
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), Wachstumsrate: 61 mg/L/72h (EPA 600/9-78-018)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Reaktionsmasse aus: N,N'-Ethan-1,2-diylbis(hexanamid) und 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxyhexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid):  
Biologische Abbaubarkeit: 20 %/28 d, nicht leicht biologisch abbaubar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angabe zu Reaktionsmasse aus: N,N'-Ethan-1,2-diylbis(hexanamid) und 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxyhexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N,N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid):  
log Kow: >6 (EU A.8), bioakkumulierend  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Permapfix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

Materialnummer PF1153

Überarbeitet am: 23.4.2021  
Version: 8.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.8.2021  
Seite: 8 von 10

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 10 = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

##### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Permafix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

Materialnummer PF1153

Überarbeitet am: 23.4.2021

Version: 8.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.8.2021

Seite: 9 von 10

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

1,35 Gew.-% = 21,88 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.  
Abgabevorschriften: Nur für gewerbliche Verwender.

##### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

max. 1,35 Gew.-% = 21,88 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H413 = Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212 = Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Permafix 1153, SMP Kleb- und Dichtstoff

Materialnummer PF1153

Überarbeitet am: 23.4.2021  
Version: 8.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.8.2021  
Seite: 10 von 10

### Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EU: Europäische Union  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung  
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen  
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 26.4.2010

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.



www.sumdat.com/geprueft